

# Zielvereinbarung 2016

## **Zielvereinbarung 2016**

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven**

und dem

**Geschäftsführer  
des Jobcenters Bremerhaven**

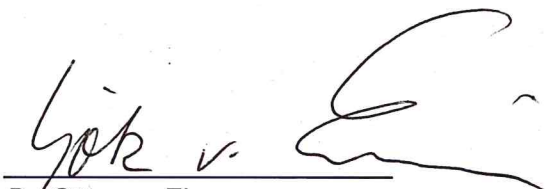
# Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§ 48b SGB II),
- lokale Ziele,
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess.

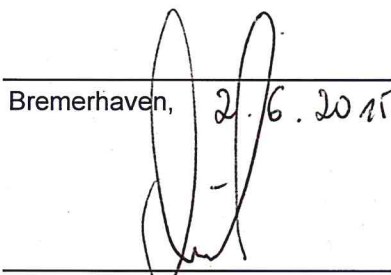
Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Bremen, 31. 5. 2016



Dr. Götz von Einem  
Vorsitzender der Geschäftsführung  
der Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven

Bremerhaven, 2. 6. 2015



Friedrich-Wilhelm Gruhl  
Geschäftsführer des Jobcenters Bremerhaven

## I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	20,1%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht*	20,9%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	10.366

## II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines qualitativ hochwertigen Monitorings beobachtet und mit der zu Beginn des Jahres prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlagen der Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	60.332.241 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht**	56.910.799 €

## III) Lokale Ziele

Lokales Ziel zu	Beschreibung
Ausschöpfung des Eingliederungstitels	Ausschöpfung des Eingliederungstitels in Höhe von mindestens 95%
Bewerbergewinnung	Identifizierung und Gewinnung von mindestens 440 Bewerber/innen

### Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch §48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit und dem Geschäftsführer/der Geschäftsführerin des Jobcenters erörtert; sofern notwendig, werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Dazu wird ein zentrales Berichtsformat von der Bundesagentur für Arbeit (Performancebericht) zur Verfügung gestellt. Die Jobcenter kommentieren darin die Zielerreichung und bewerten die Umsetzung der lokalen Planungsdokumente sowie der Maßnahmevereinbarungen.

\* ohne eLb und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Asylherkunftsländern:  
Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia.